

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Klima und Umwelt nachhaltig schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sauberes Wasser (Sustainable Development Goal – SDG – 6), die Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13), der Schutz des Lebens unter Wasser (SDG 14) sowie der Landökosysteme (SDG 15) sind Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt.

Die Bewahrung der Schöpfung und der sorgsame Umgang mit ihr sind elementar, um im Sinne der Nachhaltigkeit mehr Menschen jetzt und in Zukunft intakte natürliche Lebensgrundlagen zu hinterlassen. Deshalb ist das Prinzip der Nachhaltigkeit bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen: Nur wenn die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichberechtigt und die Wechselwirkungen zwischen ihnen beachtet werden, ist ein zukunftsfähiges Wirtschaften im Interesse nachfolgender Generationen möglich. Nachhaltige Umweltpolitik ist ein ganzheitlicher Ansatz, der die Ökosysteme, das Klima und die Gesundheit schützt, Beschäftigung sichert, neue Branchen entstehen lässt, wirtschaftliche Prosperität befördert und die finanziellen sowie sozialen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft minimiert.

Der Klimawandel – der bereits heute auch in Deutschland spürbar ist – und seine Folgen zählen zu den größten globalen Problemen unserer Zeit und stellen eine zentrale Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung dar. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD stehen zu den national, europäisch und international vereinbarten Klimazielen für 2030 und 2050 und sprechen sich dafür aus, diese – wo nötig – im Einklang mit den anderen Nachhaltigkeitszielen anzuheben, um insbesondere die Verpflichtungen des Pariser Abkommens einzuhalten. Erste Prognosen weisen darauf hin, dass Deutschland sein selbstgestecktes Klimaziel für 2020 erreichen wird. Das im Jahr 2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 enthält 92 Einzelmaßnahmen für verschiedenste Sektoren und setzt dabei konsequent auf Anreize, Forschung und Innovationen sowie soziale Entlastungen. Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz wurde das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 erstmals in Deutschland festgeschrieben. Zudem enthält das Gesetz für jeden Sektor konkrete jährliche Treibhausgas-Emissionsbudgets. Der Erreichung des Zieles, bis 2030 mindestens 55 Prozent weniger Treibhausgase im Vergleich zu 1990 zu emittieren, dient ein Überprüfungs- und Nachsteuerungsmechanismus.

Neben den rein nationalen Maßnahmen hat auch das Europäische Emissionshandelsystem (EU-ETS) marktwirtschaftlich zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen beigetragen. Erfolgreicher Klimaschutz setzt einen beschleunigten, netzsynchronen Ausbau der erneuerbaren Energien voraus.

Weiterer Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 ist daher auch ein nationaler Emissionshandel für die Bereiche Verkehr und Wärme sowie für die Emissionen aus der industriellen Produktion, die noch nicht im EU-ETS erfasst werden. Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erhalten die Emissionen aus fossilen Energieträgern ab 2021 einen Preis. Damit wird der Anreiz gesetzt, in neue und klimafreundlichere Technologien zu investieren. Auch hierbei ist durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die besonders betroffenen Unternehmen entlastet werden.

Im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie (NBÖ-Strategie) sollen biologische Ressourcen nachhaltig erschlossen und genutzt werden. Umwelt- und naturschonende Produktionsverfahren sollen in allen Wirtschaftsbereichen angewendet werden. Kernziel ist eine nachhaltige, biobasierte, kreislaforientierte und innovationsstarke deutsche Wirtschaft. In diesem Rahmen ist die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen ein wichtiges Ziel.

Die Kreislaufwirtschaft als Grundpfeiler einer nachhaltig zukunftsorientierten Wirtschaft muss weiter ausgebaut werden. Das spart Ressourcen und Energie, verringert Importabhängigkeiten, schafft Wettbewerbsvorteile, sichert Wertschöpfungsketten und Beschäftigung. Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ist das auch eine wirtschaftliche Voraussetzung. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben in den letzten Jahren durch umfangreiche rechtliche Vorgaben Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling gestärkt. Durch anspruchsvolle Sammel- und Sortierquoten sowie abfallspezifische Regelungen für Elektro- und Elektronikgeräte, Gewerbeabfälle, Verpackungen, Klärschlamm aber auch verschärfte Kontrollen von Abfallexporten sowie dem Ausbau der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern, konnten wichtige Fortschritte erreicht werden. So hat sich der in Deutschland anfallende Restmüll in den vergangenen 35 Jahren in etwa halbiert. Diesen Weg gilt es fortzusetzen. Mit der weiteren Anhebung der Recyclingquoten, dem Ausbau und der Modernisierung von Recyclingtechnologien, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Sekundärrohstoffen und Rezyklaten unter anderem durch die Behebung von Marktthemnissen, der stärkeren Berücksichtigung von Ressourcenschutz beim Produktdesign und dem Ausbau der internationalen Zusammenarbeit können Stoffkreisläufe geschlossen und so zu mehr Ressourceneffizienz beigetragen werden. Die Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelabfällen leisten dabei ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Um das Ziel einer echten Kreislaufwirtschaft zu erreichen, müssen Schadstoffe minimiert und wenn doch vorhanden, aus den Kreisläufen ausgeschleust werden. Dies kann nur gelingen, wenn bereits am Beginn des Lebenszyklus von Produkten, beim Produktdesign, auf Schadstoffvermeidung und Recycelbarkeit gesetzt wird.

Intakte und funktionsfähige Ökosysteme sind die Existenzgrundlage jedes menschlichen Lebens. Sie liefern etwa Nahrungs- und Futtermittel, Baumaterialien, Energie oder Wirkstoffe für Arzneimittel. Sie regulieren das Klima und sind wichtig für Bodenbildung, Nährstoffkreislauf und sauberes Trinkwasser und sind damit essentiell für das Überleben und für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt. Der Verlust der Biodiversität macht sich auch in Deutschland bemerkbar. Die umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen. Ihre Umsetzung ist ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind. Ergänzt wird die Strategie seit 2015 durch die Naturschutz-Offensive 2020, die dem Umsetzungsprozess der nationalen Biodiversitätsstrategie neue Impulse gegeben hat.

Das Management von Chemikalien ist ein wesentliches Querschnittselement zum Erreichen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Chemikalien bringen vielerlei Nutzen für die Gesellschaft. Gleichzeitig kann die Freisetzung von Chemikalien entlang ihres gesamten Lebenszyklus zur Beeinträchtigung der Gesundheit sowie von Luft, Biodiversität, Wasser und Boden führen. Ziel muss es sein, die Risiken durch Herstellung von und den Umgang mit Chemikalien auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren. Das Vorsorgeprinzip muss gewahrt und Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit müssen sorgfältig mit sozioökonomischen Aspekten abgewogen werden. Wichtig ist der Wandel hin zu einer nachhaltigen Chemie. Diese kann zu einer positiven, langfristigen Entwicklung in Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft beitragen.

Bei der Verbesserung der Gewässerqualität konnten in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erreicht werden. Gleichwohl sind die Oberflächengewässer und das Grundwassers in vielen Gebieten Deutschlands noch nicht in dem guten Zustand, der von der EU-Wasserrahmenrichtlinie und seinen Tochtrichtlinien gefordert wird. Mit gesetzlichen Regelungen sowie Initiativen wurden Schritte unternommen, um die Gewässerqualität weiter zu verbessern. Darüber hinaus gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten aus Industrie, Kommunen und der Landwirtschaft, diese Maßnahmen konsequent und transparent für alle Beteiligten sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher zu begleiten.

Deutschland leistet auch international einen wertvollen Beitrag zu Klimaschutz und Biodiversität: Im Rahmen von über 200 laufenden internationalen Wald-Vorhaben hat die Bundesregierung 1,69 Mrd. Euro als klima- und biodiversitätsrelevant eingestuft, kommen also dem Klima und der Biodiversität zugute. Allein zur Wiederbewaldung fördert die Bundesregierung derzeit 35 laufende Vorhaben mit rund 300 Mio. Euro. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative werden aktuell 50 Projekte zum Erhalt und nachhaltige Nutzung von natürlichen Kohlenstoffsinken/REDD+ in Höhe von 200 Mio. Euro gefördert.

Die Corona-Pandemie verursacht weltweit schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Anstrengungen der Umwelt- und Klimaschutzpolitik nachlassen. Im Gegenteil, Investitionen in klimafreundliche, nachhaltige Technologien können neben wettbewerbssichernden Entlastungsmaßnahmen unsere wirtschaftliche Basis zukünftig krisenfester aufstellen. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Konjunkturpaket beinhaltet auch ein umfangreiches Klima- und Zukunftspaket. Mit diesem Paket werden rund 50 Mrd. Euro in innovative und klimafreundliche Technologien, wie z. B. Grünem Wasserstoff, sowie in Forschung und Entwicklung investiert.

- II. Im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
- sich dafür einzusetzen, die EU-Politikbereiche sowie die dazugehörige EU-Finanzierung noch stärker an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen auszurichten;
 - sich im Einklang mit den Beschlüssen der UN-Klimakonferenzen und unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Folgenabschätzung der EU-Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und für das Sozialsystem, bis Ende des Jahres 2020 für die von der EU-Kommission vorgeschlagene Erhöhung des EU-Klimaziels (Nationality Determined Contributions – NDC) für 2030 auf 50 bis 55 Prozent einzusetzen, wenn dabei eine faire Verteilung der Lasten innerhalb Europas gewährleistet wird;

- im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Verhandlungen über die Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität (Europäisches Klimagesetz) substantiell voranzubringen;
- die EU-Kommission dabei zu unterstützen, neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien die Ausweitung des Europäischen Emissionshandels auf neue Sektoren zu prüfen. Gleichzeitig sollen die intergouvernementalen Gespräche mit anderen europäischen Staaten zur Verknüpfung nationaler CO₂-Bepreisungsmechanismen in den Sektoren Verkehr und Wärme intensiviert werden;
- sich auf VN-Ebene für den Abschluss der Verhandlungen für die sog. Marktmechanismen des Artikels 6 des Übereinkommens von Paris bei gleichzeitigem Abschluss von Doppelanrechnungen von Emissionseinsparungen einzusetzen;
- zu prüfen, inwiefern der deutsche Beitrag an der internationalen Klimafinanzierung zur Einhaltung internationaler Klimafinanzierungszusagen gesteigert werden kann und dabei auch zu prüfen, inwieweit ein noch weiter gehendes Engagement Deutschlands für den internationalen Waldschutz einen effizienten Beitrag zum Klimaschutz leisten kann;
- einen verstärkten Schwerpunkt auf „Clean Mobility“ (saubere Mobilität) zu setzen. Dies beinhaltet sowohl Investitionen und die Förderung von klimaschonenden Technologien in Form von alternativen, CO₂-armen/-freien Kraftstoffen und Antrieben als auch eine effizientere Gestaltung der Verkehrssysteme;
- die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft national, europäisch und global voranzubringen und sich für europaweite Standards einzusetzen, um die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Sekundärrohstoffen und Rezyklaten zu verbessern, den Ressourcenschutz und die Abfallvermeidung bereits beim Produktdesign stärker zu verankern, die Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Schwellenländern zu verstärken und um eine Absenkung der Deponierungsquoten für nicht vorbehandelte Abfälle oder, wie in Deutschland, ein Verbot zu erreichen;
- sich für einen internationalen Rechtsrahmen gegen die Vermüllung der Meere, insbesondere durch Kunststoffabfälle, und zum Schutz der Meere einzusetzen;
- die wissenschaftlichen Grundlagen für eine effiziente Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft in allen Bereichen zu stärken;
- den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und von Recyclingbaustoffen zu fördern und diese insbesondere bei öffentlichen Bauvorhaben vorrangig zu verwenden;
- eine „Holzbauoffensive“ zu starten und die Vermarktung von Holz zu erleichtern;
- land- und forstwirtschaftliche Anbaumethoden praxistauglich weiterzuentwickeln, die die nachhaltige Produktivität steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaveränderungen, extreme Wetterereignisse und andere Katastrophen erhöhen, die Flächeninanspruchnahme minimieren sowie die Bodenqualität schrittweise verbessern und diese Erkenntnisse im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit den am wenigsten entwickelten Ländern, zu teilen;
- Investitionen in die ländliche Infrastruktur, in die Agrar- und Ernährungsforschung, in landwirtschaftliche Management- und Beratungsdienste und in die Technologieentwicklung zu erhöhen;
- die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten zu bewahren sowie für eine ressourcenschonende Lebensmittel- und Rohstoffproduktion die heimische Land- und Forstwirtschaft bei Maßnahmen des Umweltschutzes, insbesondere zum Schutz des Wassers, des Bodens, des Klimas und der Artenvielfalt, als Partner zu begreifen;

- für eine effizientere und ressourcenschonendere Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln die digitale Infrastruktur im ländlichen Raum weiter auszubauen, um die mit der Digitalisierung verbundenen Möglichkeiten noch stärker nutzbar zu machen;
- die Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie bis 2030 auf unter 30 ha pro Tag zu reduzieren;
- sich für den Schutz, den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen national und international einzusetzen;
- zur Anpassung an klimatische Veränderungen und vor dem Hintergrund der vielfältigen und hohen Nutzungsansprüche an unsere Süßwasserressourcen Rahmenbedingungen für einen schonenderen Umgang mit unseren Wasserressourcen im europäischen Dialog zu erarbeiten und verstärkt auf den Wasserrückhalt in der Fläche zu setzen;
- für eine praktikable Zielerreichung sowie Perspektiven für die Zeit nach 2027 die Länder bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bestmöglich zu unterstützen und die Spurenstoffstrategie des Bundes im Dialog mit den Stakeholdern ergebnis- und anwendungsorientiert weiterzuentwickeln, um die Stoffeinträge in die Gewässer zu verringern;
- die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an Bundeswasserstraßen, insbesondere hinsichtlich der ökologischen Durchgängigkeit, zu gewährleisten;
- gemeinsam mit den Ländern die Kommunen im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes dabei zu unterstützen, ihre Abwasserentsorgung nachhaltig und effizient weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, u. a. Medikamentenrückstände im Abwasser deutlich zu reduzieren und soweit wie möglich zu vermeiden;
- sich weiterhin dafür einzusetzen, internationale Meeresschutzgebiete zu etablieren, um die marine Artenvielfalt zu bewahren;
- den vielfältigen negativen Einflüssen auf die Biodiversität entgegenzuwirken und sich damit für eine Trendumkehr beim Status der Biodiversität einzusetzen;
- den bereits erreichten Anteil von rund 10 Prozent der ökologisch bewirtschafteten Fläche weiterhin durch die Umsetzung der in der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) adressierten Maßnahmenkonzepte auf insgesamt 20 Prozent bis zum Jahr 2030 zu steigern;
- sich auf internationaler Ebene für eine ambitionierte globale Biodiversitätsstrategie einzusetzen;
- den Insektenschutz mit konkreten Maßnahmen praxistauglich und gemeinsam mit den Betroffenen umzusetzen;
- die nationalen und internationalen Strategien und Aktionsprogramme der Bundesregierung auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu überprüfen und auszurichten;
- die regulatorischen Maßnahmen im Bereich des Chemikalien- und Stoffrechts auf transparente und nachvollziehbare Risikobewertungen auf wissenschaftlicher Basis im Dialog mit den betroffenen Unternehmen weiterzuentwickeln, dabei sind insbesondere die Schnittstellen von Produkt-, Chemikalien- und Abfallrecht zu beachten.

Berlin, den 15. September 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

